



Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 03.03.2020 vB

Anfrage

Datum: 03.03.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0102

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

04.03.2020

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Straßenausbauplanung Pastor-Hochhard-Straße

Im Zusammenhang mit der Straßenausbauplanung der Pastor-Hochhard Straße und dem vorliegenden Schriftverkehr eines Anwohners stellen sich für die CDU-Fraktion folgende Fragen:

- 1.) Die Verwaltung führt in ihrem Schreiben vom 06.02.2020 aus, dass Sie die geforderte schriftliche Stellungnahme erst verspätet abgegeben hat. Dies erfolgte erst auf schriftliche Nachfrage durch den Bürger. Wie kam es dazu, dass die Fragen zunächst nicht beantwortet wurden?
- 2.) Der betroffene Anwohner schildert zudem, dass bewusst VOR Abschluss des Kaufvertrages eines Hauses in der entsprechenden Straße bei der Stadtverwaltung eine schriftliche Anfrage bzgl. möglicher bevorstehender Straßensanierungsmaßnahmen gestellt wurde. Im Antwortschreiben der Stadtverwaltung wird ausgeführt, dass eine nicht korrekte Auskunft erteilt wurde. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit diesem Sachverhalt umzugehen, außer sich schriftlich hierfür entschuldigt zu haben? Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung hier, dem Anwohner entgegenzukommen?
- 3.) Die Verwaltung antwortet per o.a. Schreiben vom 06.02.2020 und führte in der UPV Sitzung vom 29.01.2020 aus, dass der zu asphaltierende Bereich der Fahrbahn nicht

beitragsfähig sei, sondern lediglich die neu zu errichtenden Gehwegabschnitte, die Straßeneinläufe und die Entwässerungsrinne beitragsfähig sind.

- a. Ist die Erneuerung des Gehwegs entlang der östlichen Straßenseite zwingend notwendig und wenn ja, warum?
 - b. Soll der östliche Gehweg in Gänze oder lediglich in Teilbereichen (Kanaleinläufe) erneuert werden?
- 4.) Im Bereich des Wendehammers ist die Erneuerung des Gehweges vorgesehen. In der vergangenen Diskussion im UPV wurde bereits deutlich, dass der Gehweg in der Praxis nicht genutzt wird. Vielmehr wird der direkte Weg hin bzw. vom Fußweg entlang des Spielplatzes gewählt.
- a. Weshalb hält die Verwaltung in der Vorlage an der Erneuerung des Weges fest?
- 5.) Wie von den Anwohnern ausgeführt wurde die Baumscheibe im Wendehammer in der Vergangenheit bereits mehrfach durch große Fahrzeuge (z.B.: Müllfahrzeuge) an-/umgefahren. Nun soll dieses Umfahren durch Pflanzung eines größeren Baumes verhindert werden.
- a. Macht es vor dem Hintergrund nicht mehr Sinn, auf die Baumscheibe zu verzichten und stattdessen ein oder zwei Bäume im Bereich des Spielplatzes zu pflanzen? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die zum Teil im Wendehammer geparkten Fahrzeuge das Platzangebot verknappen und gerade im Bereich von Spielplätzen für den Sommer eine mögliche Verschattung wünschenswert ist?

Wir bitten, die Anfrage auch schriftlich zu beantworten.

Claudia Feld-Wielpütz

René Puffe

Dr. Ernst-Joachim Büsse

Dieter Dziendziol

Sigrid Leitterstorf

Mathilde Meurer

Frank Willenberg